

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
27.11.2024	5	0	1843	07.02.02.01

## **Wahlackerstrasse, Teilstück Zelgweg bis Überbauung Paradiso, Belagssanierung und Bushaltestelle Lüftern, Abrechnung Verpflichtungskredit**

### **Ausgangslage**

Am 20. September 2021 bewilligte der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit für die Planung der Sanierung der Wahlackerstrasse zwischen dem Bärenkreisel und dem Lindenweg inkl. der Bushaltestelle Lüftern zu Lasten der Investitionsrechnung Strasse von Fr. 27'000.00. Der Kredit wurde für die Erstellung des Bauprojekts inkl. Submission verwendet. Zusätzlich zum bereits bewilligten Planungskredit bewilligte der Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 25. April 2022 einen weiteren Verpflichtungskredit von Fr. 15'000.00 für die gleichzeitige Projektierung von fünf Trottoirüberfahrten zur Verbesserung der Schulwegsicherheit. Gleichzeitig wurde der Sanierungssperimeter wegen der Bautätigkeit an der Wahlackerstrasse 6 auf den Abschnitt zwischen dem Zelgweg und dem vorläufigen Ende der Fernwärmeleitungen auf der Höhe der Überbauung Paradiso gekürzt.

Auf der Grundlage der erweiterten Projektierung und der Kostenschätzung der beauftragten Ingenieurfirma bewilligte der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2022 einen Verpflichtungskredit für die Bauausführung von Fr. 951'000.00. Das Projekt umfasste den Ersatz der Strassenbeläge mit einem kompletten dreischichtigen Neuaufbau auf der bestehenden Kofferung mit einem lärmmindernden Belag, den Neubau der Bushaltestellen Lüftern mit hohen Haltekanten und Betonplatten sowie der Umgestaltung der einmündenden Strassen in Form von Trottoirüberfahrten zu Gunsten der Schulwegsicherheit.

Am 27. März 2023 bewilligte der Gemeinderat die Einengung beim Fussgängerstreifen vor der Kirche auf eine Durchfahrtsbreite von 4 Meter und den Einbau von lärmmindernden Betonplatten. Die Projektanpassung bei den Betonplatten führte zu Mehrkosten von rund Fr. 12'000.00 innerhalb der Position Tiefbau. Wegen des sehr preiswerten Angebots des Baumeisters und dem Spielraum innerhalb des Kredits konnte der Gemeinderat die Projektänderungen ohne Nachkredit bewilligen.

Die Arbeiten starteten am 17. April 2023 mit den beidseitigen Anpassungen der Randsteine und den Trottoirbelägen. Bereits früh wurde erkannt, dass die Ausgangslage bezüglich den Belagsstärken und der Qualität der Randsteine des Gehwegbestands nicht den Erwartungen entsprachen. Die Art der notwendigen Ausführung sowie der Umfang der Arbeiten veränderte sich deutlich zu dem in der Ausschreibung vorgesehenen Leistungen. Anstelle von lokalen Anpassungen bei den strassenabgewandten Versteinungen und dem vorgesehenen Deckbelagsersatz im Trottoir musste ein kompletter Neubau der Trottoirs realisiert werden. Durch die veränderten Arbeitsabläufe konnte nicht mehr über die ausgeschriebenen Positionen abgerechnet werden. In der Folge wurde mit der Baufirma eine Pauschale verhandelt und das Projekt über diese abgerechnet.

Nebst den aufwändigen Arbeiten an den Trottoirs konnte der Bau der Bushaltestellen und der Deckbelageinbau im September 2024 verhältnismässig gut realisiert werden.

**Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111), Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b

**Abrechnung Strassensanierung inkl. Bushaltestelle und Trottoirüberfahrten**Kreditgenehmigung

GR	Projektierungskredit vom 20.09.2021	Fr.	27'000.00
GR	Projektierungskredit vom 25.04.2022	Fr.	15'000.00
GGR	Verpflichtungskredit vom 26.10.2022	Fr.	951'000.00
Total		Fr.	993'000.00

Arbeitsgattung	Kredit bzw. KV	Vergabe	Abrechnung	Differenz Abrechnung / Kredit
Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
Ingenieurarbeiten	91'800.00	82'457.20	82'457.20	-9'342.80
Nebenarbeiten	22'700.00	21'065.65	20'013.75	-2'686.25
Baugesuch	2'000.00	2'000.00	2'107.40	107.40
Baumeisterarbeiten	794'000.00	508'079.95	613'330.00	-180'670.00
Unvorhergesehenes ca. 10 %	82'500.00	8'174.45	8'174.45	-74'325.55
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>993'000.00</b>	<b>621'777.25</b>	<b>726'082.80</b>	<b>-266'917.20</b>
abzüglich MWST nur bei MWST-Bereichen <sup>1</sup>				
<b>Total gemäss Fibu-Konto</b>			<b>726'082.80</b>	

**Begründung der Minder-/Mehrkosten**Ingenieurarbeiten*Minderkosten* Fr. 9'342.80

Die Ingenieurhauptleistungen wurden bis zum offerierten Kostendach vergütet. Die erforderlichen Zusatzleistungen für das Lärmgutachten Betonplatte und Terrainaufnahmen konnten zu guten Konditionen bestellt werden. Die Differenz zwischen Vergabe und Kredit ist auf nicht benötigte Reserven für das Ausführungshonorar zurückzuführen.

Nebenarbeiten*Minderkosten* Fr. 2'686.25

Die Kosten für die Nebenarbeiten basieren auf Erfahrungswerten. Über die Nebenarbeiten wurden die Nachführung der amtlichen Vermessung, Markierungen und Signalisationen sowie Wiederherstellungsarbeiten abgerechnet.

Baugesuch*Mehrkosten* Fr. 107.40

Die Baugesuchskosten bewegten sich im erwarteten Rahmen.

Baumeisterarbeiten*Minderkosten* Fr. 180'670.00

Der Kredit für die Baumeisterarbeiten basierte auf der Kostenschätzung der Ingenieurfirma mit einer Genauigkeit von +/- 25 %. Der Auftrag wurde im offenen Verfahren ausgeschrieben und die vorteilhaftesten Angebote waren deutlich tiefer als die Kostenschätzung.

Die Mehrkosten gegenüber der Vergabe aus der Submission inklusive der bewilligten Nachträge betragen Fr. 105'250.05. Die Mehrkosten sind auf die geänderten Bauabläufe und die Mehrleistungen beim Trottoir zurückzuführen.

---

<sup>1</sup> MWST-Bereiche: Wasser, Abwasser, Abfall

Unvorhergesehenes ca. 10 %

*Minderkosten*

*Fr. 74'325.55*

Über die Position Unvorhergesehenes wurden neue Schachtabdeckungen für die Kabelschächte der Fernwärme verrechnet. Die Abdeckungen mit Grip-Oberfläche waren zum Zeitpunkt der Erstellung noch nicht als Standardprodukt als Auflage gefordert. Neben der verbesserten Rutschfestigkeit für Velo- und Motorradfahrende haben die Grip-Schachtabdeckungen auch lärmmindernde Eigenschaften und wurden deshalb ersetzt.

**Subventionen oder Beiträge Dritter**

Inzwischen unterstützt der Bund den Einbau von lärmmindernden Belägen mit Beiträgen von Fr. 45.00 pro m<sup>2</sup> (Ersatz mit SDA4 und Binderschicht). Mit dem vorliegenden Projekt kann somit mit einem Beitrag von Fr. 90'000.00 gerechnet werden. Die Beiträge werden allerdings erst mit der Realisierung der ausstehenden Sanierungsetappe bis zum Kreisel Wahlackerstasse ausbezahlt.

Die Entschädigung von Fr. 66'138.00 (Konto 6150.6350.27) für die mit der Strassensanierung zur Ausführung gelangenden Deckbelagsarbeiten ist von der Wärmeverbund Zollikofen AG per 31. Dezember 2021 bereits eingegangen.

**Stellungnahme Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 266'917.20 (-26.9 %) zugestimmt.

**Antrag Gemeinderat**

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 726'082.80 und einer Unterschreitung von Fr. 266'917.20 wird zur Kenntnis genommen (Konto 6150.5010.27).

Zollikofen, 16. September 2024

Zuständigkeiten:

Departement: Tiefbau, Ver- und Entsorgung

Sachbearbeiter/-in: Samuel Scherler